



Deutscher Skatverband e.V.
Verbandsgruppe Nordhessen
VG 14-01
im Hessischen Skat-Sport-Verband e.V.



Spesenordnung

geändert: 14.02.1993
geändert: 17.02.2002
geändert: 08.02.2004
geändert: 04.04.2014
geändert gem. JHV- Beschluss vom 14.02.2016

Spesenordnung
der
Verbandsgruppe Nordhessen VG - 14.01.
im Deutschen Skatverband e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Auf der Grundlage von § 7 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird die nachstehende Spesenordnung erlassen.
Sie regelt insbesondere die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder und/oder deren Beauftragten für die Teilnahme an
 - Vorstandssitzungen
 - Mitgliederversammlungen
 - Veranstaltungen der Verbandsgruppe und des Landesverbandes
 - Verbandstagen des DSkV oder Deutschen Skatkongressen sowie
 - Zuschüsse für Teilnehmer an Hessischen und Deutschen Meisterschaften.

§ 2 Aufwandsentschädigungen

1. Die Tätigkeiten der Präsidiumsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich. Es können jährliche Pauschalen an die Vorstandsmitglieder für sonstige Aufwendungen gezahlt werden. Sollten weitere Kosten über die Pauschalen hinaus anfallen, müssen diese nachgewiesen werden und gem. Abrechnung erstattet.
2. Jedes Präsidiumsmitglied, sowie ein vom Präsidium Beauftragter, kann bei Ausübung seines Amtes bzw. Erfüllung seiner Pflichten folgende Aufwendungen beim Kassierer geltend machen:
 - a) Für die Benutzung des eigene Pkw wird als Fahrkostenersatz eine Pauschale von € 0,30 je angefahrenem Kilometer gezahlt. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten für Bahnfahrten 2. Klasse gegen Vorlage der Fahrkarte zuzüglich € 2,50 erstattet.
 - b) Für Ein- und Mehrtagesveranstaltungen wird ein Tagegeld von € 15,00 je Tag und Teilnehmer gewährt.
Für Präsidiumssitzungen, die am gleichen Tag und Ort wie VG-Veranstaltungen oder sonstige von der VG veranstaltete Skatturniere stattfinden, werden die Kosten nur denjenigen Präsidiumsmitgliedern erstattet, die nicht als Spieler an der jeweiligen Skatveranstaltung teilnehmen.
 - c) Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden anfallende Übernachtungskosten übernommen.
Die Teilnehmer sind angehalten, preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten auszuwählen.
Im Zusammenhang mit der Durchführung von VG-Meisterschaften können an den Spielleiter (oder dessen Vertreter) Auslagenerstattungen vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Personen, die bei der Durchführung von Skatwettkämpfen tätig sind, die von der VG veranstaltet oder ausgerichtet werden.

3. Weitere Auslagen, insbesondere für Porto und Telefon, werden nur gegen Quittung oder einer glaubhaften Aufstellung erstattet, bzw. sind in den Pauschalen enthalten.
4. Die Reisenden werden angehalten, zur Reduzierung der Kosten möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

§ 3 Zuschüsse

1. Teilnehmer/innen der VG 14.01. an der
 - Hessischen Einzelmeisterschaft (HEM),
 - Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM),

erhalten einen Zuschuss von **€10,00 pro Tag**

2. Teilnehmende Mannschaften der VG 14.01. bei den
 - Hessischen Mannschaftsmeisterschaften (HMM) und
 - Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM)

erhalten einen Zuschuss von **€ 80,00 pro Veranstaltung**

3. Teilnehmende Mannschaften der VG 14.01.
 - am LV-Pokal

erhalten einen Zuschuss von **€ 20,00 pro Tagentfällt** gem. Beschluss JHV 2015.

4. Schüler und Jugendliche bzw. deren Club/Verein bei Teilnahme an der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft der VG 14.01.

erhalten einen Zuschuss von **€ 10,00 pro Veranstaltung**

Werden von anderer Seite Kosten erstattet, sind diese mit dem Kosteantrag an die VG zu verrechnen oder zurück zu zahlen.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Über Fragen der Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium im Einzelfall.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen der Spesenordnung unterliegen der Beschlussfassung durch den Vorstand und sind bei der nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
3. Über alle Fragen der Spesenordnung, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium. Dabei sind die Satzung und Ordnungen des HSSV /DSKV zu beachten.